

10254555-10072203

PERREN
MALEREI | GIPSEREI

Neuendorf

Inseratenannahme: Anzeiger Thal Gäu Olten
Bahnhofstrasse 6, 4622 Egerkingen, info@AnzeigerTGO.ch
Tel. 062 387 80 00, Fax 062 387 80 05

Gemeindeverwaltung Neuendorf
Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
Telefon 062 387 95 00
E-Mail: info@neuendorf.ch

Öffnungszeiten:

Mo	09.30–11.30 Uhr	15.00–17.00 Uhr
Di	geschlossen	geschlossen
Mi	09.30–11.30 Uhr	15.00–17.00 Uhr
Do	geschlossen	geschlossen
Fr	geschlossen	geschlossen

Bürgergemeinde Neuendorf

Die Bürgergemeinde Neuendorf ist in den Bereichen Landwirtschaft, Verpachtung von Landwirtschaftsland, Verpachtung und Bewirtschaftung von Obstanlagen, Bewirtschaftung von Immobilien im Bereich Wohnbau und Gewerbe tätig.

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaberin suchen wir auf den 1. Juli 2024 eine/n versierte/n

Finanzverwalter/in im Nebenamt

Ihre Aufgabenbereiche
Sie führen das gesamte Finanz- und Rechnungswesen der Bürgergemeinde Neuendorf. Sie nehmen an allen Sitzungen des Bürgerrates Neuendorf teil. Sie erstellen gemäss den Vorgaben von HRM2 die Jahresrechnung, das Budget sowie den Finanzplan in Zusammenarbeit mit dem Bürgerrat. Sie sind verantwortlich für die Vermögensverwaltung und die Mittelbewirtschaftung.

Ihr Profil
Sie sind engagiert und verfügen über eine kaufmännische Ausbildung mit einem Flair für Buchhaltung oder Treuhand. Sie arbeiten selbständig, denken ganzheitlich und vernetzt und schätzen die Arbeit innerhalb einer Behörde. Idealerweise haben sie Ihren Wohnsitz in Neuendorf.

Wir bieten
Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, selbständig einer verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit nachzugehen. Sie haben den notwendigen Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches. Weiterbildungsmöglichkeiten sind selbstverständlich. Unsere bisherige Stellentinhaberin mit jahrelanger Erfahrung wird Sie in der Einarbeitungsphase unterstützen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne unser Bürgergemeindepräsident Pascal Heim, 062 398 04 74, zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, bis zum 12. Februar 2024 an pascal.heim@bg-neuendorf.ch oder an Bürgergemeinde Neuendorf, Bürgergemeindepräsident Pascal Heim, Widenfeldweg 1, 4623 Neuendorf.

Baupublikationen

Einwohnergemeinde 4623 Neuendorf

BG-Nr. 2023-66

Bauherrschaft: Oeggerli Peter
Roggenfeldstrasse 21
4623 Neuendorf

Bauobjekt: Erstellen Photovoltaikanlage auf Ost- und Westdach

Ausnahme: PV-Anlage in Kernzone gemäss SBV §10, RRB 342 vom 21.2.2006

Zone: Kernzone

Bauplatz: Neustrasse 6
GB-Nr. 254

Projektverfasser: Oeggerli Peter
Roggenfeldstrasse 21
4623 Neuendorf

BG-Nr. 2024-02

Bauherrschaft: Wiedmer Roger und Ruth
Banackerweg 38
4623 Neuendorf

Bauobjekt: Erstellen Sichtschutz im Gartenbereich Süd und Ost

Zone: W2

Bauplatz: Banackerweg 38
GB-Nr. 925

Projektverfasser: Garten und Rasen Jost AG
Eschenstrasse 6
4563 Gerlafingen

Planaufgabe: vom 18.1.2024 bis 1.2.2024 bei der Gemeindekanzlei.

Einsprachen: bis 1.2.2024 schriftlich mit Antrag und Begründung an die Baukommission.

Egerkingen

Inseratenannahme: Anzeiger Thal Gäu Olten
Bahnhofstrasse 6, 4622 Egerkingen, info@AnzeigerTGO.ch
Tel. 062 387 80 00, Fax 062 387 80 05

Gemeindeverwaltung Egerkingen
Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
Telefon 062 387 71 71, Fax 062 387 71 72
E-Mail: zentraledienste@egerkingen.ch

Öffnungszeiten:

Mo	09.30–11.30 Uhr	14.30–18.00 Uhr
Di–Do	09.30–11.30 Uhr	14.30–17.00 Uhr
Fr	09.30–11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen

Wolfwil

Inseratenannahme: Anzeiger Thal Gäu Olten
Bahnhofstrasse 6, 4622 Egerkingen, info@AnzeigerTGO.ch
Tel. 062 387 80 00, Fax 062 387 80 05

Gemeindeverwaltung Wolfwil
Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil
Telefon 062 926 37 60/70, Fax 062 926 00 22
E-Mail: gemeindeverwaltung@wolfwil.ch

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Januar 2024, 19.30 Uhr, Dorfhalle

- Begrüssung
- Öffentliche Liegenschaften – Schulraumerweiterung, Neubau 3. Kindergarten zur Aufhebung des bestehenden Provisoriums im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung
 - Informationen zur Entscheidungsfindung und Vorstellung des Projektes
 - Antrag Auftragsvergabe
 - Kreditantrag zur Realisierung der Kindergartenerweiterung über Fr. 1'310'000.00 (inkl. MwSt 8,1%)
- Verschiedenes

Erinnerung: Morgen Freitag, 19. Januar 2024, 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr, haben Sie die Möglichkeit, die Vorprojektpläne der Kindergartenerweiterung einzusehen. Für eine umfassende Meinungsbildung werden alle eingereichten Projektvorschläge gezeigt und die Auswahlkriterien dargelegt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Kindergartenplanung sowie der Architekt des geplanten Projektes stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Unterlagen und Anträge der Einwohnergemeinde können während der Schalteröffnungszeiten (oder auf Anfrage) bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden. Sie können auch von der Homepage, www.neuendorf.ch, heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Gemeindeversammlung aus ökologischen Gründen nur eine sehr reduzierte Anzahl Unterlagen verfügbar sein wird.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen.

Neuendorf, 18. Januar 2024

Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Wolfwil

Baupublikation

www.wolfwil.ch/Bauwesen

Bauherrschaft: Büttiker Thomas und Rahel
Osterenstrasse 36, 4628 Wolfwil

Bauobjekt: Ersatz Thuja-Hecke durch Doppelstabmatten-Zaun / Gartentore seitlich von Haus Ost-West / Nachträglich Baueingabe

Bauplatz: GB Wolfwil Nr. 1482
Osterenstrasse 36

Planverfasser: Büttiker Thomas
Osterenstrasse 36, 4628 Wolfwil

Planaufgabe: vom 18.1.2024 bis 1.2.2024 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel bis am **1.2.2024** an die Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil, einzureichen.

Härkingen

Inseratenannahme: Anzeiger Thal Gäu Olten
Bahnhofstrasse 6, 4622 Egerkingen, info@AnzeigerTGO.ch
Tel. 062 387 80 00, Fax 062 387 80 05

Gemeindeverwaltung Härkingen
Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
Telefon 062 389 04 40, Fax 062 389 04 49
E-Mail: info@haerkingen.ch

Öffnungszeiten:

Mo	09.30–11.00 Uhr	14.00–19.00 Uhr
Di	09.30–11.00 Uhr	14.00–19.00 Uhr
Mi	09.30–11.00 Uhr	14.00–19.00 Uhr
Do	09.30–11.00 Uhr	14.00–19.00 Uhr
Fr	09.30–11.00 Uhr	

Dr Azeiger bringt's!

Einwohnergemeinde Härkingen

2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gesamtrevision der Ortsplanung Härkingen

Gestützt auf § 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 werden die **Änderungen gegenüber der 1. Auflage** in den nachfolgend aufgeführten Nutzungsplänen und im Zonenreglement während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Änderungen Bauzonenplan
- Änderungen Erschliessungsplan
- Änderungen Erschliessungsplan Sichtzonen
- Änderungen Zonenreglement
- Änderungen kantonale Baulinienpläne

Orientierend kann eingesehen werden:
Raumplanungsbericht zu den Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage (gegen den Raumplanungsbericht können keine Einsprachen eingereicht werden)

Auflagefrist: Montag, 22. Januar bis Freitag, 23. Februar 2024

Auflageorte:
Gemeindeverwaltung, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
Sämtliche Unterlagen können ebenfalls auf www.haerkingen.ch unter der Rubrik «Politik» / «Ortsplanungsrevision» eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten (§ 16 Abs. 1 PBG).

Einsprachen können im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage nur gegen die Änderungen gegenüber der 1. Auflage erhoben werden.

Je nach Betreff sind die Einsprachen an folgende Behörden zu richten:

- Änderungen Bauzonenplan, Erschliessungsplan und Zonenreglement:
Gemeinderat Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
- Änderungen kantonale Baulinienpläne (nur Kantonsstrassen):
Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

Härkingen, 14. November 2023 **Der Gemeinderat**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Öffentliche Planaufgabe Härkingen

Gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Dezember 1978 werden die **Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage** in den kantonalen Erschliessungsplänen (Baulinienpläne) öffentlich aufgelegt:

Änderung kantonale Baulinienpläne
Hauptgasse / Gunzgerstrasse / Boningerstrasse
Ortsplanungsrevision
Situationsplan 1:1000

Die öffentliche Planaufgabe erfolgt im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Härkingen.

Auflagezeit: Montag, 22. Januar bis Freitag, 23. Februar 2024

Auflageorte:

- Gemeindehaus Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen (während den Schalteröffnungszeiten)
- Strassenunterhalt Kreis II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen bei Olten (während den ordentlichen Bürozeiten)

Einsprachen können innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich eingereicht werden.

Im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage können Einsprachen nur gegen die Änderungen gegenüber der 1. Auflage erhoben werden.

Die Einsprachen sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Solothurn, 18. Januar 2024 zim/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Roger Schibler